

**Einstellung in den Vorbereitungsdienst
für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst
der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik
– Einstieg in der vierten Qualifikationsebene –
im Jahr 2025**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 26. November 2024
Gz. F6-0603.1-1/293**

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (im Folgenden: Staatsministerium) stellt zum

2. Juni 2025

- Diplom-Forstwirtinnen (Univ.) und Diplom-Forstwirte (Univ.),
- Diplom-Forstingenieurinnen (Univ.) und Diplom-Forstingenieure (Univ.),
- Absolventinnen und Absolventen eines Master-Abschlusses eines forstlichen Studiengangs, der auf einem forstlichen Studium (Bachelor- oder Diplom-Abschluss) aufbaut, zum Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der vierten Qualifikationsebene im fachlichen Schwerpunkt Forstdienst in der Bayerischen Forstverwaltung ein.

Der Vorbereitungsdienst erfolgt an der Forstschule in Lohr a. Main, an verschiedenen Forstbetrieben der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) sowie an verschiedenen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in ganz Bayern.

Aufgabenprofil

Beschäftigte mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Forstdienst stellen die Führungskräfte der Forstbehörden und Forstbetriebe. Forstbeamtinnen und -beamte mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene sind in der Forstverwaltung überwiegend in der Bereichs- oder Abteilungsleitung an einem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) eingesetzt. Dabei sind Sie als Leiter oder Vertreter der Unteren Forstbehörde dafür verantwortlich, dass alle anfallenden Aufgaben rund um das Thema Wald erledigt werden. Neben der klassischen Tätigkeit an einem Amt kommen auch Spezialistenfunktionen in Frage, so z. B. am Staatsministerium, der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft oder dem Amt für Waldgenetik. Als Beschäftigter der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) werden Sie mit entsprechender Qualifikation überwiegend in der Betriebsleitung bzw. in der stellvertretenden Betriebsleitung tätig. Führungskräfte der vierten Qualifikationsebene werden vielfach auch in Sonderfunktionen, wie etwa in der BaySF - Zentrale eingesetzt.

Vorbereitungsdienst

Der zweijährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte und schließt mit der Großen Forstlichen Staatsprüfung ab. Er berechtigt damit zum Tragen des Titels „Forstassessor“ (m/w/d). Sie absolvieren folgende Abschnitte und Stationen:

1. Fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt (6,5 Monate)
 - verschiedene Lehrgänge
(Forstschule Lohr a. Main, Forstliches Bildungszentrum Laubau)
 - persönliche Vorbereitungszeit auf die Prüfung

2. berufspraktischer Ausbildungsabschnitt (17,5 Monate)
 - Forsteinrichtung (3,5 Monate)
 - Forstbetrieb der Bayerischen Staatsforsten (7 Monate)
 - Untere Forstbehörde (7 Monate)

Während der sog. Referendarzeit im Beamtenverhältnis auf Widerruf erhalten Sie Referendarsbezüge nach dem Eingangsamts A13 (rd. 1.735,21 Euro monatlich und ggf. weitere familienbezogene Zuschläge).

Berufsaussichten

Nach Ableisten des Vorbereitungsdienstes einschließlich bestandener Staatsprüfung ist für einen Teil der Absolventen die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe bei der

Bayerischen Forstverwaltung vorgesehen. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme besteht aber nicht. Diese ist abhängig von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sowie dem im Einstellungsjahr konkret gegebenen Bedarf.

Das Eingangsgehalt im Falle einer Einstellung entspricht der Besoldungsgruppe A13 als Beamter/Beamtin auf Probe und liegt bei rd. 5.247,58 Euro monatlich (Stand 2025) zuzüglich ggf. weiterer familienbezogener Zuschläge. Bei entsprechender Leistung und Funktion sind bei einem normalen beruflichen Werdegang Beförderungen bis Besoldungsgruppe A15, zum Teil auch A16, möglich.

Der Vorbereitungsdienst der Allgemeinen Ausbildungsstätte bereitet Sie aber auch für viele weitere Berufswege vor. So bieten die Betriebe der Bayerischen Staatsforsten attraktive Leitungsfunktionen und viele andere Einsatzmöglichkeiten im Arbeitnehmerverhältnis an. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sowie Privat – und Kommunalwaldbetriebe in ganz Bayern sind weitere potenzielle Arbeitgeber. Mit dem Abschluss erfüllen Sie auch die Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Forstsachverständiger.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen sind ausschließlich über ein Online-Bewerberportal einzureichen. Den Link zum Portal sowie eine Liste mit den für die Bewerbung erforderlichen Dokumenten, Vor drucken und besonderen Hinweisen finden Sie im Internet unter www.stmelf.bayern.de (Rubrik Wald, Forstverwaltung, Bewerbung für den Vorbereitungsdienst). Bitte beachten Sie im Interesse einer raschen und reibungslosen Bearbeitung der Anträge die Checkliste über die benötigten Unterlagen sowie die Erläuterungen dazu.

Die Bewerbung ist

ab Freitag, den 13. Dezember 2024
bis spätestens Sonntag, den 9. Februar 2025
(Ausschlussstermin)

ausschließlich über das Online-Bewerberportal einzureichen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Forstschule Lohr am Main
Ausbildungsleitstelle
Am Forsthof 2
97816 Lohr am Main
poststelle@fstsw.bayern.de**

Folgende Dokumente können ggf. nachgereicht werden: Zeugnis der Diplom- oder Masterabschlussprüfung, Übersicht der erbrachten Einzelleistungen für das Bachelor- und Masterstudium, Erklärung zu einschlägigen Modulhandbüchern, Nachweis Sachkunde Pflanzenschutz.

Dafür erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber per Mail einen entsprechenden Link, sobald die Vorprüfung der Unterlagen durch die Forstschule erfolgt ist (voraussichtlich Mitte/Ende März 2025). In diesen Fällen **endet die Nachreichfrist am Freitag, den 11. April 2025 (Ausschlussstermin)**. Zu diesem Zeitpunkt unvollständige Bewerbungen werden im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt.

Zulassungsvoraussetzungen

Im Jahrgang 2025/2027 bietet die Forstverwaltung **28 Ausbildungsplätze** an. Rechtsgrundlage ist das Forstzulassungsgesetz (FoZulG) in Verbindung mit § 30 der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst (Fachverordnung Forst – FachV-Forst).

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Ausbildungsplätze, so erfolgt die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entsprechend den Bestimmungen des Forstzulassungsgesetzes (FoZulG). Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund der in der Hochschulprüfung erzielten Durchschnittsnote im Jahr 2025 nicht zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden, können die Aufnahme in eine **Warteliste** beantragen (Art. 6 Abs. 1 FoZulG). Entsprechende Anträge sind bis spätestens **20. Juni 2025** (Ausschlussstermin), schriftlich oder per E-Mail, an das Staatsministerium zu richten (E-Mail an poststelle@stmelf.bayern.de). Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang beim Staatsministerium.

Grundlage für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist die ab dem 1. Januar 2024 geltende Fassung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst (Fachverordnung Forst – FachV-Forst). Die Zulassungsvoraussetzungen sind durch § 3 FachV-Forst in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 des Leistungslaufbahngesetzes festgelegt.

Ein gültiger Jagdschein sowie Kenntnisse und praktische Fertigkeiten im Pflanzenschutz sind Voraussetzung zur Zulassung.

Bewerberinnen und Bewerber müssen bei der Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a i. V. m. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Vorlage bei der Einstellungsbehörde beantragen. Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt wird hiermit bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30 a Abs. 1 (hier Nr. 2 Buchst. b) BZRG vorliegen. Das Führungszeugnis darf nicht vor dem 1. Januar 2025 ausgestellt sein und ist direkt der Forstschule zuzusenden. Im Vordruck sind Datum und Aktenzeichen dieser Bekanntmachung einzusetzen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die schulische Ausbildung im Ausland durchlaufen haben und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnisse der deutschen Sprache auf einem Sprachniveau von „C1“ des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch geeignete Zertifikate (z. B. Goethe-Institut o. ä.) nachzuweisen.

Soweit Bewerbungsunterlagen (z. B. Zeugnisse, amtliche Dokumente) nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind jeweils Übersetzungen ins Deutsche beizufügen, die von amtlichen Stellen oder von amtlich bestellten und vereidigten Übersetzern angefertigt wurden.

Gesundheitliche Eignung

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst setzt die gesundheitliche Eignung voraus. Das amtsärztliche Gesundheitszeugnis ist bei der für den Wohnort zuständigen Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt) zur Vorlage bei der Forstschule zu beantragen. Diese Bekanntmachung gilt als Untersuchungsauftrag und ist der jeweiligen Gesundheitsbehörde vorzulegen.

Die Anforderungen an die gesundheitliche Eignung für den Vorbereitungsdienst sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Forstdiensttauglichkeit (AVV Forst) festgelegt. Die Forstdiensttauglichkeit ist ausschließlich unter Verwendung des dafür vorgesehenen amtlichen Vordrucks "Gesundheitszeugnis" nachzuweisen (siehe Internet). Gesundheitszeugnisse auf anderen Vordrucken werden nicht anerkannt. Die AVV Forst inklusive Anlagen finden Sie ebenfalls im Internet bei den Bewerbungsunterlagen.

Die Kosten für das amtsärztliche Zeugnis trägt der Freistaat Bayern. Die Kosten sind zunächst selbst zu begleichen und werden dann gegebenenfalls gegen Einsendung der Rechnung (Original) durch die Forstschule erstattet. Die Kosten für Zusatzgutachten trägt der Freistaat Bayern nur dann, wenn diese zur Feststellung der Ausbildungstauglichkeit zwingend benötigt werden und deren Notwendigkeit durch das jeweils untersuchende Gesundheitsamt schriftlich bestätigt wird.

Vor dem Hintergrund der Allgemeinen Ausbildungsstätte reicht die Ausbildungstauglichkeit für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst aus. Im Falle einer möglichen Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach der Qualifikationsprüfung würde eine amtsärztliche Untersuchung auf uneingeschränkte Forstdiensttauglichkeit durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund Ihrer Bewerbung verarbeitet das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Ihre personenbezogenen Daten. Nähere Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter nachfolgendem Link:

www.stmelf.bayern.de/datenschutz

gez. Hubertus Wörner
Ministerialdirigent